

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1872

7 (9.2.1872)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Carlsruhe, den 9. Februar 1872.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen. Die Assignationen der Eisenbahn-Verwaltungsstellen auf die Hauptcasse. — Die Beförderung von Militärpersonen mittels Billeten. — Die Einführung einer Billetstandsnachweisung. — Der Verkehr zwischen Baden und Elsaß-Lothringen in Bezug auf die Besteuerung der Getränke.

Sonstige Bekanntmachungen. Nr. 6263. B. Directer Personen- und Gepäckverkehr im Westdeutschen Verbande. — Nr. 6390. B. Die zollamtliche Behandlung der Güterfernungen. — Nr. 6584. B. Errichtung von Zollstellen auf Stationen der österreichischen Staatsbahn. — Nr. 6585. B. Der directe Güterverkehr im Westdeutschen Eisenbahnverbande. — Erlaubniß zur Annahme fremder Orden. — Diensta Nachrichten.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 6368. R.

Die Assignationen der Eisenbahn-Verwaltungsstellen auf die Hauptcasse betreffend.

Es liegt im Sinne der Bestimmungen unter Ziffer 35, 36, 47, 49 und 50 der Cassen- und Rechnungs-Instruction, daß Zahlungsanweisungen, zu deren Ausstellung die Großh. Eisenbahn-Verwaltungsstellen Kraft allgemeiner Anordnungen oder durch besondere Creditverwilligungen ermächtigt sind, überall, wo es sich der schleunigen Auszahlung wegen empfiehlt, nicht unmittelbar der Großh. Hauptcasse, sondern der Stationscasse am Orte der Verwaltungsstelle zur Zahlung und Aufrechnung an Großh. Hauptcasse zugestellt werden.

Die Großh. Dienststellen werden hiervon zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Carlsruhe, den 3. Februar 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

B i m m e r.

Nr. 6389. B.

Die Beförderung von Militärpersonen mittels Billeten betreffend.

Im Einverständniß mit der Direction der Pfälzischen Bahnen werden fortan für die Beförderung einzeln reisender Militärpersonen in III. Wagenklasse

1. zwischen Würzburg und Mannheim einer- und Ludwigshafen, Speier, Germersheim, Landau und Zweibrücken anderseits via „Mannheim“, und

2. Mühlacker und Carlsruhe einer- und Maximiliansau, Weissenburg, Landau und Neustadt anderseits via „Marau“ bei Baarzahlung der Transporttaxen besondere Militärfahrбилете zur Ausgabe gelangen.

Diese Bилете (Cartonбилете von weißer Farbe mit der Aufschrift „Militärбилет“) dürfen selbstredend nur an Militärpersonen gegen Abgabe von Requisitionsscheinen verabsolgt und von solchen benützt werden. Die betreffenden diesseitigen Bezirksstellen werden alsbald eine entsprechende Anzahl fraglicher Bилете nebst dem für die Taxerhebung maßgebenden Tarif zur Vollzugsanordnung zugestellt erhalten.

Die Verrechnung der Bилете hat in der gewöhnlichen Bилетrechnung zu erfolgen und sind derselben auch die eingesammelten Requisitionsscheine beizuschließen.

Carlsruhe, den 3. Februar 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

B i m m e r.

Nr. 6395. R.

Die Einführung einer Bилетstandsnaehweisung betreffend.

Ueber den Stand des Geldwerths der Eisenbahnfahrбилете haben die Personen-Expeditionen künftig eine besondere Naehweisung zu führen, welche am Ende jeden Monats abzuschließen, mit Namensunterschrift des Verrechners zu versehen und am Schlusse des Jahres mit der Bилетrechnung für den Monat Dezember, unter Auführung im Lieferschein, an die Hauptcontrole II einzusenden ist.

Zu diese nach nachstehendem Muster zu führende Naehweisung ist einzutragen:

1. der Restwerth der Bилете nach dem Stand vom letzten Tage des abgelaufenen Monats;
2. der Zugang an Bилетен nach Nummer und Datum der betreffenden Recognition;
3. der aus 1 und 2 sich ergebende Gesamtwertb der Bилете;
4. der Abgang an Bилетен durch Verkauf und Unbrauchbarkeit und
5. die sich hieraus ergebende Summe des Abgangs, woraus sich dann wieder durch Abzug dieser Summe von dem Gesamtwertb der Bилете der Restwerth für den nächstfolgenden Monat ergibt.

Als erster Eintrag in dieser sofort anzulegenden Naehweisung hat im Zugang zu erscheinen der Restwerth der Bилете, wie er sich nach dem Zusammenstellungsbogen zur Bилетrechnung vom Monat Dezember 1871 ergeben hat.

Carlsruhe, den 4. Februar 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

B i m m e r.

Station Ettlingen.

Nachweisung

über den Geldwerth der Personen-Billete.

	fl.	fr.
Restwerth vom Monat Dezember 1871	25670	30
Zwanzig fünf Tausend sechs Hundert siebenzig Gulden 30 fr.		
Ettlingen, den 10. Januar 1872.		
	T. gez. Hoffmann.	
Zugang von der Billetverwaltung		
a. Recognition Nr. 1 vom 1. Januar	1740 fl.	— fr.
b. " Nr. 2 " 25. "	165 fl.	30 fr.
c. " Nr.	"	"
d. " Nr.	"	"
	1905	30
Gesamtvorrath pro Monat	27576	—
Abgang durch Verkauf	1239 fl.	51 fr.
" " Unbrauchbarkeit	5 fl.	27 fr.
Summe des Abgangs	1245	18
Restwerth vom Monat Januar 1872	26330	42
Zwanzig sechs Tausend drei Hundert dreißig Gulden 42 fr.		
Ettlingen, den 8. Februar 1872.		
	T. gez. Hoffmann.	
Zugang von der Billetverwaltung		
a. Recognition Nr. vom	fl.	fr.
zc. zc.	zc. zc.	

Nr. 6794. B.

Den Verkehr zwischen Baden und Elsaß-Lothringen in Bezug auf die Besteuerung der Getränke betreffend.

Nach Verordnung Großh. Steuerdirection Nr. 557 vom 23. Januar l. Js. hat für den obigen Uebergangsverkehr bis zur Verabredung gemeinsamer Bestimmungen die Transportschein-Controle zur Anwendung zu kommen.

Bei der Einfuhr aus Elsaß-Lothringen fällt die Ausstellung von Transportscheinen in den Fällen nicht nothwendig, wo die sofortige Besteuerung am Eintritts- bzw. Eisenbahnabstoßort nach den bestehenden Vorschriften einzutreten hat.

Bei der Ausfuhr dahin ist der Ausgang von dem Steuereinnahmer des Austrittsorts, welcher übrigens die Ausfuhr thunlichst zu controliren hat, und bzw. von der Güterexpedition des Eisenbahnaufgabeorts zu beurkunden. Dem Transportanten und bzw. Versender ist zu überlassen, die Ankunft in Elsaß-Lothringen von der einschlägigen Steuerstelle auf der Ankunftsbescheinigung bestätigen zu lassen, jedenfalls aber für Rücklieferung des ganzen Transportscheins bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe besorgt zu sein.

Die Güterexpeditionen werden hievon mit dem Anfügen benachrichtigt, daß in obigem Verkehr die gleiche Behandlung einzuhalten ist, wie sie für den Verkehr mit andern deutschen Ländern vorgeschrieben ist.

Carlsruhe, den 7. Februar 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Bimmer.

Sonstige Bekanntmachungen.

Personenverkehr.

Nr. 6263. B. Zum Tarife für den directen Personen- und Gepäckverkehr des Westdeutschen Eisenbahn-Verbandes sind die Nachträge Nr. 16 und 17 in Betreff der Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen nördlich von Frankfurt gelegenen Verbandstationen erschienen, welche den betreffenden diesseitigen Dienststellen alsbald zur Kenntnißnahme zugehen werden.

Gütertransport.

Nr. 6390. B. In Crefeld ist ein Hauptsteueramt mit Niederlage und Abfertigungsstelle am Bahnhofe errichtet, wohin sowohl auf Begleitschein wie im directen Anfragsverfahren Gütersendungen abgefertigt werden können.

Nr. 6584. B. Im Bahnhofe zu Olmütz an der österreichischen Staatsbahn ist eine k. k. österreichische Zoll-

amts-Expositur mit den Befugnissen eines k. k. Hauptzollamts I. Classe errichtet, wohin Güter im unmittelbaren Anfrags-Verfahren von der österreichischen Grenze ab adressirt werden können.

Auch im Centralbahnhofe der österreichischen Staatsbahn in Wien ist eine k. k. Zoll-Expositur mit den gleichen Befugnissen bezüglich der nach dem Centralbahnhofe der österreichischen Staatsbahn adressirten Güter errichtet.

Nr. 6585. B. Zu dem vom 1. Januar 1869 ab gültigen Tarife für den directen Güterverkehr des Westdeutschen Eisenbahn-Verbands ist ein (31.) Nachtrag ausgegeben worden.

Durch denselben wird bestimmt, daß der Artikel „FARBENERDE aller Art (Erdfarben) einschließlich caput mortuum (sog. Englisch Roth)“ im Westdeutschen Verbandsverkehre allgemein in Classe A bzw. C zu tarifiren ist.

Von dem fraglichen Nachtrag wird den Großh. Bezirks-

stellen eine entsprechende Anzahl Exemplare zur Kenntniß und Mittheilung an die untergebenen Verbandstationen unverweilt zugehen.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unterm 30. November v. J.

allergnädigst bewogen gefunden,

dem Großh. Postrath Hermann Helming er die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Bayern verliehenen Ritterkreuzes erster Classe des königlich Bayerischen Militärverdienst-Ordens zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unterm 10. Januar d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, den Nachbenannten die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Ordensdecorationen zu ertheilen und zwar:

dem Generaldirector der Großherzoglichen Staatseisenbahnen Geheimen Rath Zimmer für den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Classe und

dem Ministerialrath Poppen für den königlichen Kronenorden zweiter Classe.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unterm 16. Januar d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, den Nachbenannten die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem König von Württemberg verliehenen Ordensdecorationen zu ertheilen, und zwar:

dem Großherzoglichen Postrath Helming er für das Ritterkreuz erster Classe des Ordens der Württembergischen Krone und

dem Großherzoglichen Eisenbahnerpeditor Charrier in Maxau für das Ritterkreuz zweiter Classe des königlichen Friedrichsordens.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden

unter dem 6. Dezember v. J.

den Postpracticanten Ferdinand Scheyrer zum Secretär bei der Direction der Main-Neckar-Eisenbahn zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden

unter dem 22. Dezember v. J.

den Vorstand der Hauptcasse der Verkehrsanstalten, Postrath Alexander Fischer, zum Vorstand der Eisenbahnhauptcasse zu ernennen;

dem Vorstand bei der Eisenbahnabtheilung der Rechnungsrevision der Verkehrsanstalten, Oberrechnungsrath Moritz Schnezler und

dem Casseninspector Otto Müller bei der Direction der Verkehrsanstalten unter Verleihung des Characters als Oberrechnungsrath

die Vorstandsstellen der Eisenbahn-Hauptcontrollen bei der künftigen Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen zu übertragen;

den Bahnverwalter Alexander Adam in Mannheim zum Oberbuchhalter,

den provisorischen Vorstand des Controlbureau der Direction der Verkehrsanstalten, Postverwalter Jacob Weniger, und

den Bahnverwalter August Diemer in Constanz zu Zahlmeistern bei der Eisenbahn-Hauptcasse zu ernennen;

den Bahnverwalter Philipp Bauer bei der Verwaltung der Eisenbahnmagazine zum Oberbuchhalter bei dieser Stelle zu ernennen;

dem Bahnverwalter Friedrich Hartmann in Basel die provisorische Vorsehung des Dienstes eines Transportinspectors bei der Direction der Verkehrsanstalten zu übertragen;

den Telegraphenmechaniker Carl Hoffinger in Carlsruhe und

den Obertelegraphisten Wilhelm Haug zu Controleuren bei der künftigen Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen,

den Obertelegraphisten Friedrich Weber zum Revisor bei der Direction der Verkehrsanstalten zu ernennen;

dem Postmeister Dominik Fischer in Lauda die Bahn-amts-Vorstandsstelle in Schaffhausen,

dem Post- und Bahnverwalter Max Scheyrer in Durlach die Bahn-amts-Vorstandsstelle in Waldshut und

dem Postverwalter Carl Kempff in Mannheim die Bahn-amts-Vorstandsstelle in Bruchsal, beiden Letzteren vorerst in provisorischer Weise, zu übertragen; ferner:

dem Postverwalter Wilhelm Schönstein in Carlsruhe unter Ernennung zum Bahnverwalter die Stelle des

Bevollmächtigten der Großherzoglichen Eisenbahnverwaltung in Straßburg zu übertragen;

den Bahnverwalter Wilhelm Spörin in Offenburg nach Vörrach zu versetzen;

den Post- und Bahnverwalter Franz Haunz in Donaueschingen zum Bahnverwalter in Pforzheim zu ernennen;

den Bahnverwalter Titus Straub in Freiburg auf die Bahnverwaltung Achern,

den Bahnverwalter Heinrich Kaß in Medesheim auf die Bahnverwaltung Koblitzzell,

den Bahnverwalter Friedrich Göbenberger in Mühlacker auf die Bahnverwaltung Schoppsheim,

den Bahnverwalter Wilhelm Sievert in Jaxtsfeld auf die Bahnverwaltung Donaueschingen zu versetzen;

den Postverwalter August Steinbach in Bruchsal zum Bahnverwalter in Jaxtsfeld,

den Revisor Max Grimm bei der Direction der Verkehrsanstalten zum Bahnverwalter in Karlsruhe,

den Postcontroleur Ludwig Freudenberger in Freiburg zum Bahnverwalter in Durlach,

den Postcontroleur Wilhelm Malsch in Heidelberg zum Bahnverwalter in Offenburg zu ernennen;

den Bahnverwalter Hermann Buhlinger in Mergentheim nach Freiburg zu versetzen;

den Cameralpracticanten Mathias Brendle zum Bahnverwalter in Constanz,

den Postpracticanten Franz Hoffer von Bruchsal zum Bahnverwalter in Mannheim,

den Postpracticanten August Störck von Ottenheim zum Bahnverwalter in Waldshut zu ernennen;

den Postpracticanten Rudolph Raquot von Karlsruhe zum Bahnverwalter in Basel,

den Postpracticanten Otto Münch von Dittwar zum Bahnverwalter in Hausach, ferner

den Post- und Eisenbahnerpeditor Joseph Bährle in Rheinfelden zum Bahnverwalter in Medesheim,

den Güterexpeditor Ignaz Eglaui in Pforzheim zum Bahnverwalter in Singen,

den Eisenbahnerpeditor Jacob Hölzer in Ettlingen zum Bahnverwalter in Mergentheim und

den Güterexpeditor Ludwig Köchlin in Straßburg zum Bahnverwalter in Mühlacker

zu ernennen;

den Revisor Hermann Kieffer bei der Direction der Verkehrsanstalten und

den Obertelegraphisten Wendelin Graß in Basel

zu Telegraphendirections-Secretären bei der Telegraphenstation in Karlsruhe, ferner

nachbenannten Obertelegraphisten, unter Ernennung zu Telegraphen-Secretären, die Versetzung von Telegraphen-Inspectorstellen zu übertragen, und zwar:

dem Albert Martin in Freiburg die Telegraphen-Inspectorstelle in Basel,

dem Lambert Bernack in Karlsruhe die Telegraphen-Inspectorstelle daselbst und

dem Georg Buz in Mannheim die Telegraphen-Inspectorstelle in Mannheim;

nachstehende Obertelegraphisten zu Telegraphen-Secretären zu ernennen, und zwar:

den Carl Staufert, den Conrad Michaely, den Anton Ell, den Carl Seilh;

den Assistenten Georg Krayer von Mündingen zum Revisor bei der Direction der Main-Neckar-Eisenbahn zu ernennen.